

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

28.6.1857 (No. 150)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 28. Juni.

N. 150.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 fr. und 2 fl. 8 fr.
Einkaufspreise: die gespaltene Zeitungs- oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expeditio: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende dritte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz Bestellungen an.

Für Frankreich abonniert man bei Hrn. G. Alexandre (Brandgasse Nr. 28) in Straßburg und bei dem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (cité Bergère) zu Paris.

Deutschland.

Karlsruhe, 27. Juni. Gestern Abend 10 Uhr langte Sr. Königl. Hoh. der Prinz von Preußen, von Mannheim kommend, hier an. Höchstsehrselbe übernachtete hier und reiste heute Morgen 6 Uhr nach Baden ab.

Karlsruhe, 27. Juni. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 24 enthält eine Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern: Vollzugsverordnung zum Befehle vom 5. Mai 1856, die Anlegung, Verlegung, oder Abschaffung von Feldwegen, auch die Verlegung und Zusammenlegung der Grundstücke betr.

Karlsruhe, 26. Juni. Ein flüchtiger Blick sei hier auf die dormalige rheinische Kunstausstellung geworfen. Eine ausführliche Beurtheilung derselben bleibt einer künftigen Feder später vorbehalten. Die Ausstellung wurde am 16. Juni d. J. in dem neuen, zu diesem Zweck besonders geeigneten Drangeriebau mit 300 Bildern eröffnet. 76 Bilder sind bis heute noch zugegangen. Genre, landschaftliche, und verhältnismäßig viele sog. „Stillleben“ sind nach Zahl und Kunstwert darin vorherrschend, das historische Fach (mit einer Ausnahme) dürftig vertreten. In der Mehrzahl der Richtung, der Wahl des Gegenstandes nach Heimath und Schule des Künstlers ist vielfach die Wahrnehmung eines treuen Anschlusses an die Natur, der ersten und unwandelbaren Lehrerin und Meisterin, ersichtlich. Es schließen sich diesen Werken mehrere aus der hiesigen Kunstschule hervorgegangene Bilder junger Künstler an, welche zeigen, daß sich vielversprechende Kräfte darunter regen. Die lebhafteste Theilnahme, welche sich mit wachsendem Interesse in dem Besuche des Gesamtpublikums bisher kund gab, wird einen neuen Anziehungspunkt in dem, seit gestern aufgestellten, biblisch-historischen, großen Gemälde von Professor Jäger in Leipzig: „Christus und die Väterin Magdalena“ finden; ein bedeutendes Bild, welches durch die Erhabenheit des Gegenstandes, seine bündige, ernste Auffassung und künstlerische Ausführung in der Weise der neueren historischen Leistungen stets einen ehrenvollen Platz behaupten wird, mag auch das Auge, welches oft nur in der Kritik seine Befriedigung findet, Einzelnes daran auszusagen haben.

Durlach, 25. Juni. Gestatten Sie uns zu der Mittheilung Ihres Blattes (Nr. 146) über die Fabrication von Streichzündhölzern zu Durbach, Amts Säckingen, einige berichtende Bemerkungen. Die zu Durbach errichtete Fabrik von Streichzündhölzern ist keineswegs die erste dieser Art im Großherzogthum Baden, sondern es bestehen solche zum Theil schon mehrere Jahre zu Waldbrunn, Oberbach, und namentlich hier, wo die Fabrication mechanisch gehobelter Zündhölzern im größten Maßstabe durch Hrn. L. Engler unter Anwendung der von Hrn. Mechanikus G. Sebald konstruirten Maschinen betrieben wird. Was die Errichtung solcher Fabriken in dem durch Holzreichthum und Betriebsamkeit seiner Bewohner hiezu besonders geeigneten badischen Oberlande betrifft, so interessieren sich außer der großh. Regierung, deren vorgehendes Beispiel auch in dieser Hinsicht die aufrichtigste Anerkennung finden muß, sichern Vernehmen nach bereits mehrere unternehmende Privatleute der obern Landesgegend für Errichtung ähnlicher Etablissements, da ein bedeutender Absatz der selbster aus Böhmen und Sachsen bezogenen Rohhölzer nach dem benachbarten Frankreich in sicherer Aussicht steht. Da ferner der Mechanikus Hr. G. Sebald dahier ausschließlich als Erfinder der Maschinen zur Fabrication mechanisch gehobelter Zündhölzer für das Großherzogthum Baden und andere deutsche Bundesländer patentirt ist, so ist es nicht ganz zutreffend, wenn es in dem Artikel heißt, die Hobelmaschine und Säge zu Durbach würden in der mechanischen Fabrik der H. Strittmatter zu Säckingen verfertigt; denn nur Hr. Sebald dahier, der patentirte Erfinder, liefert diese Maschinen und hat sie auch nach Durbach geliefert; die H. Strittmatter haben nur die Transmissionen dazu gefertigt.

Mannheim, 26. Juni. Einen ungewöhnlichen Zufuß ansehnlicher Fremden veranlaßte die heute im großh. Institute stattfindende Konfirmationsfeier der erwachsenen Zöglinge, nach welcher gewöhnlich der Austritt eines Theiles der jungen Damen aus der Anstalt erfolgt. Unter den Fremden von Auszeichnung wurde u. A. die Familie des Fürsten von Wittgenstein genannt. — Das neue Stück

von Kallisch, der „Aktienredakteur“, für den hiesigen Platz lokalisiert, ist heute über die Bretter gegangen. Die Vorstellung, zum Besen des Pensionsfonds außer dem Abonnement, hatte nur mäßig besuchten Zuschauer zu erfreuen und gefiel zwar im Allgemeinen recht wohl, ohne jedoch viel Enthusiasmus zu erregen.

Baden, 27. Juni. So eben trifft mit dem ersten, von Karlsruhe kommenden Bahnzug Sr. Königl. Hohheit der Prinz von Preußen hier ein, und zwar zu einer so frühen Tageszeit, als man ihn nicht erwartet hatte. Im Laufe dieses Vormittags wird auch Ihre Kais. Hohheit die Frau Großherzogin Stephanie hier ankommen, und zwar wird Höchstsehrselbe mit dem Schnellzug erwartet.

Baden, 27. Juni. Gestern Vormittag sind H. D. der Fürst und die Fürstin von Hohenlohe-Waldenburg nach kurzem Aufenthalt wieder von hier abgereist, und Abends kam die Gräfin Solms aus Wildbad hier an und stieg im fürstl. Fürstbergischen Palais ab. Se. Durchl. der Fürst von Fürstberg hat gestern Abend seine durchlauchtigste Schwester, die Prinzessin Elise, welche sich zu ihrer durchlauchtigsten Mutter nach Schloß Heiligenberg begibt, bis Bruchsal begleitet und ist diesen Morgen wieder dahier eingetroffen. — Heute Nachmittag wird Graf Moray aus Berlin dahier eintreffen und im Gasthaus zum Englischen Hofe absteigen, wo zu seinem Empfange gestern Abend der Senator Marquis La Valette angekommen ist. — Se. Königl. Hohheit der Prinz Karl von Preußen wird in diesem Gasthause erst bis zum 2. oder 3. k. M. erwartet.

Freiburg, 26. Juni. (Fröhr. Ztg.) Sogleich nach dem Eintreffen der ersten Nachrichten über das große Brandunglück zu Furtwangen sind von großh. Ministerium des Innern Hr. Ministerialrath Diez, und von großh. Kreisregierung dahier Hr. Regierungsrath Sachs an die Brandstätte abgeordnet worden; auch wurden als erste Hilfe für die Abgebrannten 500 fl. auf die Amiskasse angewiesen.

Freiburg, 26. Juni. Der hiesigen Zeitung zufolge sind die neulich in der „Karlsruh. Ztg.“ erwähnten Gebrüder Lämmert in Rio de Janeiro, welche die bedeutendste Buchhandlung in Brasilien haben, Söhne des zu Langendenzlingen verstorbenen Pfarrers Lämmert.

Aus dem Breisgau, 24. Juni. (Fröhr. Ztg.) Die schweren Gewitter vom letztverflohenen Samstag, welche von heftigem Sturmwind begleitet waren, scheinen sich über das ganze Oberland ausgebreitet zu haben. Getreide und Haas wurden an vielen Orten zu Boden geworfen und litten dadurch Schaden. Wären nicht unmittelbar sonnige Tage gefolgt, so hätte der Weizen, der in voller Blüthe stand, sehr Noth gelitten. — Wir finden bereits reife Wintergerste, und auch die Roggenernte wird nicht gar lange mehr auf sich warten lassen. Reisekirchen findet man allenthalben. Verursacht auch die Weibhau-Krankheit, welche die Bäume im vorigen Jahr verheerte, einen empfindlichen Ausfall in der heurigen Ernte, so hat diese Krankheit doch keine weitere Fortschritte gemacht und scheint wieder nach und nach zu verschwinden. Einem höchst reichen Ertrag versprechen die Nupfbäume zu liefern.

Vom Schwarzwalde, 26. Juni. Gestern besuchte ich die Brandstätte zu Furtwangen und bin nun im Stande, über die Dienstagkatastrophe Positives zu berichten. Am 23. d., Nachmittags halb 1 Uhr, brach im Gasthaus zur Sonne Feuer aus; ein starker Nordostwind und die Tageshitze beförderten den Fortgang desselben und in weniger als 4 Stunden lagen 21 Wohnhäuser und die Kirche in Schutt und Asche. Zwei Häuser sind stark angebrannt, konnten aber noch gerettet werden. Die meisten Häuser, sowie die Kirche waren mit Schindeln bedeckt, welche brennend und vom Winde fortgetragen bis auf eine Viertelstunde weit vom Orte entfernt einige Häuser in Brand fielen. Der größte Theil der Abgebrannten zählt zu den wohlhabenden Leuten; zehn davon sind jedoch arm und dürftig. Menschen verunglückt keine; auch ging nur wenig Vieh verloren; bis jetzt hat man erst eine todte Kuh aufgefunden. Ueber die Ursache des Brandes weiß man noch nichts Zuverlässiges; die Meisten nehmen Brandstiftung an, aber ohne Veracht auf eine bestimmte Person; Andere schreiben die Entstehung des Feuers der schlechten Beschaffenheit des Kamins im Sonnenwirthshause zu. Von einer angeborenen Brandstiftung verlaute nichts Bestimmtes. Bezüglich einer Prophezeiung soll am letzten Furtwanger Markte ein altes Zigeunerweib ausgesagt haben, daß Furtwangen in kurzer Zeit abrennen werde, Stoff genug, um der leichtgläubigen Menge Angst und Schrecken einzujagen. Immerhin aber hat das Zusammenstreifen dieses allgemein verbreiteten Gerüchtes mit dem wirklichen Ausbruch des Brandes etwas Geheimnisvolles und mag den allgemeinen Glauben rechtfertigen, daß es heute noch einmal brennen werde. Deshalb haben auch sämtliche Einwohner ihre Fahrnisse theils in Sicherheit gebracht, theils in Kisten und Wandel zusammengepackt, um sie im Fall eines Brandes leicht stücken zu können. Auch hat man für diesen Fall umfassende Vorsorge getroffen. Eine

große Löschmannschaft und viele Feuerspritzen stehen bereit, an den Häusern sind Feuerleitern angelegt, das fließende Wasser wird in die Hauptstraße des Ortes geleitet und ein starkes Polizeipersonal requirirt. Dies ist der wahre Sachverhalt. Möge nun der heutige Tag glücklich vorübergehen, und somit die nöthige Ruhe und das nöthige Vertrauen wieder zurückkehren.

Badenweiler, 26. Juni. (Fröhr. Ztg.) Begünstigt vom herrlichsten Wetter, wird der Besuch unseres Kurortes täglich belebter. Wir zählen nach dem heutigen Fremdenbesuche 613 Gäste aus allen Gegenden Deutschlands, Frankreichs, und der Schweiz. Darunter sind natürlich jene nicht begriffen, die nur vorübergehend hier verweilen, und so dürfen wir auf eine belebte Kurzeit zählen.

Säckingen, 26. Juni. Man hofft, hier in Bälde Gasbeleuchtung zu erhalten. In Kürze nämlich wird in der neuen Seidenband-Fabrik des Hrn. Kern die Gas-einrichtung, welche einen bedeutenden Ueberschuß über den Verbrauch liefert, fertig werden. Damit ist vielfach der Wunsch nach Einführung der Gasbeleuchtung für die Stadt rege geworden, der, wenn alle Interessenten für die Sache thätig sind, un schwer zu realisiren sein wird. — Auf günstig gelegenen Aedern hat in unserer Gegend die Ernte der Wintergerste bereits begonnen; dieselbe ist sogar schon gedroschen worden, was nur in seltenen Jahrgängen um diese Zeit vorkommt. Der Ertrag dieser Fruchtgattung ist ein reichlicher. — Das Reformationsfest wird von der hiesigen evangelischen Kirchengemeinde dieses Jahr in erhebender Weise gefeiert werden. Der kleine Beisaal wird zu diesem Zwecke reichlich ausgeschmückt werden. Die Festrede wird Hr. Pfarrer Paroch halten. Zugleich gibt man sich der freudigen Hoffnung hin, daß die Feier dieses Festes im nächsten Jahre die Gemeinde in einem größern und entsprechenderen Lokale versammelt wird, obwohl die Erwerbung der alten Franziskanerkirche in ferner Zukunft zurück zu sein scheint.

Vom Oberrhein, 26. Juni. Wir haben einer Maßregel des Hrn. Erzbischofs von Freiburg gegen den katholischen Pfarrer Schröter von Rheinfelden, die in der obern Landesgegend großes Aufsehen macht, bisher deshalb noch nicht gedacht, weil das Thatsächliche in dem Vornahme der Parteilichkeit nicht recht zu erkennen war. Nunmehr aber liegen einige Anhaltspunkte vor, die wenigstens über das Außerliche dieser Angelegenheit eine gewisse Einsicht ermöglichen. Vorausdemerkt muß werden, daß Hr. Pfarrer Schröter dem Diözesan-Verband Solothurn angehört, daß er aber, da Rheinfelden hart an der badischen Grenze liegt, mannichfach in der Lage war, kirchliche Funktionen für Katholiken der Erzdiözese Freiburg auszuüben, sei es, daß einzelne derselben in dem nahen Rheinfelden ihren kirchlichen Obliegenheiten nachkamen, oder daß er, wie es meistens der Fall war, Anlaß hatte, in katholischen Kirchen badischer Grenzgemeinden Gottesdienst zu halten und die hl. Sacramente zu spenden. Gegen diesen schweizerischen Geistlichen hat der Hr. Erzbischof v. Vicari folgenden Erlass gerichtet:

Es wurde uns der Schlussbericht über die Schulen in Rheinfelden während des Schuljahres 1856/57 vorgelegt, welchem eine von Hrn. Pfarrer Schröter zu Rheinfelden verfaßte Geschichte des Schulwesens der Stadt Rheinfelden beigegeben ist. In dieser Geschichte spricht sich der genannte Pfarrer über die Verbreiter und Begünstiger der lutherischen Irreligion in einer Weise (p. 21 und 22) aus, welche mit einer festen katholischen Kirche nicht vereinbarlich ist. Wir können deshalb nicht mehr gestatten, daß derselbe in unserer Erzdiözese das hl. Sacrament der Buße administriert, und entziehen ihm hiemit die Jurisdiction für unsere Diözesanen, wovon Unser hochw. Delamant dem hochw. bischöflichen Kommissariat zu Rheinfelden Nachricht geben wolle. — Gez. + Hermann, Erzbischof.

Die in diesem Erlass erwähnte Stelle in dem Schulprogramm des Hrn. Pfarrers Schröter lautet nach öffentlichen Blättern also:

Als im Jahr 1521 der Franziskanermönch Johannes Cberlin von Gänzburg, ein Anhänger und Verbreiter der Lehre Martin Luthers, nach Basel kam, beriefen ihn die Bürger von Rheinfelden, damit er ihnen die evangelische Lehre vortrage. An jedem Sonn- und Festtag predigte er zweimal in der Kirche, und täglich hielt er zu Hause eine Lehrstunde, worin er die heil. Schrift erklärte. Durch seine Beredsamkeit und seinen frommen Lebenswandel gewann er die Achtung und Liebe aller Einwohner; allein die Drohungen und Maßregeln der Regierung und des Bischofs vermochten, daß er die Stadt verlassen mußte.

Der Erlass des Hrn. Erzbischofs von Freiburg wurde von den badischen Geistlichen am Frohnleichnamstag von den Kanzeln verlesen. Ob es richtig ist, daß dabei — wie die schweizerischen Blätter berichten — die Bemerkung beigelegt wurde: Hr. Schröter sei für „unwürdig“ erklärt, irgend welche geistliche Funktionen zu verrichten; Pfarrer Restle in Warmbach habe gesagt, „Schröter's Verbrechen sei der Art, daß man es nicht öffentlich verkünden könne“ u. dgl. m., lassen wir dahingestellt; an sich glaubwürdig können wir es nicht gerade finden, daß die Sprache der badischen Geistlichen so sehr über die Sprache ihres Erzbischofs hinausgegangen sei. Hr. Schröter soll den Schutz seiner Landesbehörde nachgesucht haben.

Dies die äußern Umrisse eines Vorgangs, der, wie sich denken läßt, der Gegenstand der lebhaftesten Polemik geworden ist. Ob darin das Motiv der Maßregel der erzbischöflichen Kurie ganz erschöpfend zu Tage tritt, lassen wir um so eher unentschieden, als man uns mittheilt, daß Hr. Schröder schon früher sich bei einem oder dem andern seiner badischen Kollegen, sowie in Freiburg mißlieblich gemacht habe. Er gehöre einer freisinnigen Richtung an, habe aus seiner Gesinnung während des badischen Kirchenkonfliktes kein Hehl gemacht und s. Z. auch in der von ihm redigirten „Friedhals-Zeitung“ sich über seine badischen geistlichen Nachbarn, zumal über den Pfarrer Nestle in Warmbach, in sehr unzweideutiger Weise ausgesprochen. Mit Legtern sei er auch noch in einen andern Zwist gekommen, indem er einmal, als ein Katholik der Gemeinde Warmbach starb, dem Hr. Nestle aus kirchlichen Gründen die kirchliche Beerdigung und die Seelenmessen verweigerte, diese Seelenmessen in Rheinfelden unter Anwesenheit zahlreicher Mitglieder der Gemeinde Warmbach gehalten habe. Wir lassen alle diese Angaben dahingestellt, und begnügen uns, zu konstatiren, daß eben Gerüchte auf einen tiefen und weiter rückwärts gehenden Zusammenhang der Sache, als er in dem erzbischöflichen Erlaß erkennbar ist, hinweisen.

Stuttgart, 24. Juni. (N. C.) Dem Drucker des „Beobachters“ ist kraft S. 4 der Preserverordnung vom 7. Jan. v. J. eine erste Verwarnung zugegangen, wegen Verbreitung staatsgefährlicher Druckschriften. Die staatsgefährlichen Druckschriften sind mehrere von der Polizei konfisziert, aber gerichtlich weder belangte noch verurtheilt worden des „Beobachters“. Der Drucker, Hr. Wachsen-dorf, hat gegen die Maßregel der Kreisregierung den an den Geheimrath offen stehenden Rekurs ergriffen.

Stuttgart, 27. Juni. Gestern war Se. Maj. der König zu wiederholtem Besuche in Wildbad bei der ver-witweten Kaiserin von Rußland. So viel verlautet, ist die Abreise nach Baden auf den 1. Juli festgesetzt. — Der Schluß des königl. Hoftheaters ist nun definitiv auf den 30. d. M. anberaumt, an welchem Tage die letzte Vorstellung stattfinden wird. Zuvor wird noch Frau Howig von Ihrem Hoftheater als „Bertha“ im Propheeten, und zwar am Sonntag, gastiren; sie ersetzt in dieser Rolle Frau Marlow, die ihren Urlaub bereits angetreten hat. Ebenso gastirte für den beurlaubten Hrn. Sontheim als Erstag Hr. Grim-minger zweimal in den letzten acht Tagen. Er wählte diesmal lyrische Partien, den „Lyonel“ in Martha und „George Brown“ in der Weißen Frau, und errang damit einen größern Beifall, als in der heroischen Rolle des „Raoul“, die er vor einigen Monaten sang. Es herrscht in der Kritik darüber nur eine Stimme, daß Hr. Grim-minger nur dann eine längere Laufbahn vor sich hat, wenn er seine Mittel nicht durch zu anstrengende Partien forcirt. Seinem Fleiß und Studium läßt man allgemeine Gerechtig-keit widerfahren.

München, 25. Juni. Die „N. Münch. Ztg.“ schreibt: „In Ihrem Blatte ist der Adresse Erwähnung geschehen, welche eine Anzahl protestantischer Bürger Augsburgs wegen Abänderung des Wahlmodus für die pro- testantischen Generalsynoden diesseits des Rheins und namentlich für die bevorstehende Synode unmit- telbar an Se. Maj. den König gerichtet hat. Verlässiger Mittheilung zufolge ist allerhöchsten Orts dieser Bitte nach allseitiger Würdigung der Verhältnisse und aus wohl erwo- genen Gründen eine Folge nicht gegeben, sondern bestimmt worden, daß es zur Zeit bei der Wahlordnung vom 31. Juli 1853 verbleiben solle.“

Darmstadt, 25. Juni. (Fr. Z.) In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer ver kündete der Präsident einen Erlaß der Ministerien des Innern und der Finanzen wegen Erbauung einer stehenden Brücke über den Rhein, von der Mainspitze nach Mainz. Die Ge- sellschaft der Ludwigs-Eisenbahn will nämlich diese Brücke erbauen und beabsichtigt, die Kosten durch eine Prioritäts- anleihe aufzubringen. Um dieses Anlehen auf die ihr am günstigsten scheinende Zeit verschieben zu können, schlägt sie vor, die 1,200,000 fl. Aktien, mit welchen sich die Regie- rung bei der Ludwigs-Eisenbahn betheiligte, gegen 4 1/2 Proz. Obligationen umzutauschen, indem sie glaubt, diese Aktien im Augenblick besser verwerten zu können, als neue Obliga- tionen. Die Regierung will auch diesen Vorschlag ein- gehen, und fordert dazu die Ermächtigung der Kammer. Der Erlaß wird dem Finanzausschuß zum Bericht zugetheilt. — Die Kammer setzte hierauf die Verathung über das Ge- setz, die Revision der Zivildienst-Pragmatik betr., fort, und genehmigte sämtliche noch rückstehende Artikel. Ebenso genehmigte sie eine damit in Verbindung stehende Gesetzentwurf, wonach die Regierung ermächtigt werden soll, den auf Widerruf angestellten Beamten, im Falle einer unverschuldeten Dienstuntauglichkeit, höhere Pensionen erteilen zu können, als seither.

Hannover, 24. Juni. Se. Maj. der König hat Se. Königl. Hoheit den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin zum General der Infanterie und zum Inhaber des 6., und Se. Königl. Hoheit den Erbgroßherzog von Mecklenburg- Strelitz zum Generalleutnant und Inhaber des 7. Infanterie- regiments ernannt.

Berlin, 25. Juni. Neuere Mittheilungen aus Kopen- hagen bestätigen die schon früher gemachte Angabe, daß die Verzögerung der schon vor vierzehn Tagen angekündigten dänischen-Rückübernahme auf die Depesche vom 20. Mai vor- zugsweise ihren Grund hat in den eindringlichen Mahnun- gen Rußlands zu einer nochmaligen ernstlichen Erwägung der ganzen Situation. Das St. Petersburger Kabinet hält bis jetzt unverändert an der Meinung fest, daß die holstein- lauenburgische Streitfrage lediglich als eine zwischen dem dänischen Monarchen und dem Deutschen Bund abzumachende Angelegenheit zu betrachten sei, und leiht dem Widerstand

Dänemarks gegen die wohlbegründeten Forderungen Preußens und Oesterreichs keine Unterstützung. — Die „N. Pr. Z.“ will von der von Wien aus verbreiteten Nachricht, daß die Minister Frhr. v. Mantuffel und Graf Buol in Teplitz eine Zusammenkunft haben würden, noch Nichts wissen. — Der frühere Minister der auswärtigen Angele- genheiten, Wirkliche Geh. Rath v. Schlei n i g, gedenkt, dem Vernehmen nach, ganz in den Ruhestand zu treten. — Im Grünwalder Forst bei Berlin sind am letzten Sonntag 150—200 Morgen Waldungen abgebrannt.

Wien, 22. Juni. Der Bischof von Bergamo hat so eben mit nachfolgendem Hirten schreiben das Verbot der „Gazzetta di Bergamo“ ausgesprochen:

Pietro Luigi Speranza, von Gottes und des hl. apostoli- schen Stuhles Gnaden Bischof von Bergamo, an den ehrwürdigen Klerus und die sehr geliebte Bevölkerung der Stadt und Diözese. Eine der wichtigsten Pflichten Unseres Pastoralamtes ist die Ueberwachung der öffentlichen Moralität und der uns anvertrauten heiligen Lehren, indem Wir jeden Angriff und jede Beleidigung derselben verbieten, und Unsere geliebteste Herde, so weit es an uns ist, von giftigen und verdächtigten Weiden fern halten. Aus diesen Gründen haben Wir vom ersten Augen- blick Unserer Regierung an, und auch früher schon, als Wir gewahrten, daß die „Gazzetta di Bergamo“, das einzige zur Belehren der Bevölle- rung der Stadt und des hohen Landes bestimmte Blatt, unästhetische und irreligiöse Tendenzen habe, uns mit allem Eifer und in jeder direkten und indirekten Weise bemüht, von Unserer Herde jenen Schaden und jene Gefahr abzuwenden. Es war jedoch Alles vergebens, da, trotz der ernstlichen und wiederholten Ermahnungen, sowie auch trotz der Kir- chengesetze und Unserer bezüglich der Presse in Unserm Pastoral-schreiben vom vergangenen Jahr erlassenen Anordnungen, Wir während dieser ganzen Zeit gezwungen waren, von Zeit zu Zeit die schwersten Bes- timpfungen zu ertragen, die, mehr oder weniger unerbittlich, gegen die Religion, die geheiligten Personen, die kirchlichen Institutionen und die guten Sitten gerichtet waren, worüber Wir öfter erörtern mußten, wenn Wir in den Spalten jener Zeitung die von ihrem Redakteur geschriebe- nen oder nachgedruckten Artikel lasen. Leptlich hat sich die Nichtbeach- tung Unserer Ermahnungen und der Ungehörigkeit gegen Unsere Anor- dnungen in Verachtung der göttlichen, eigenen, unabhängigen Autorität der Kirche umgewandelt, in eine öffentliche, solenne Verachtung. In- dem Wir daher Gebrauch machen von der uns von Gott bepfund- ten Leistung Unserer Kirche verliehenen Macht, verbieten Wir allen Gläu- bigen Unserer Diözese aufs strengste, in die erwähnte, von Hrn. Cre- monesi redigirte „Gazzetta di Bergamo“ zu schreiben, sie zu drucken, zu lesen, zu halten, oder in irgend einer Weise zu ihrer Beröffentli- chung und Verbreitung mitzuwirken; Wir machen es allen hoch- würdigen Pfarrern zur Pflicht, in ihren Kirchen dieses Unser Verbot zu publiziren, und Wir verpflichten die hochwürdigen Vikare, uns binnen vierzehn Tagen über die Vollziehung dieses Unseres Willens zu berichten. Da endlich der neunte Artikel des neuerlich zwischen dem heil. Stuhl und Unserm erlauchtem Kaiser abgeschlossenen Konkordats aus- drücklich befragt: „daß Erzbischöfe, Bischöfe, und alle Ordinarien die denselben eigene Macht mit vollkommener Freiheit üben werden, um Bücher, welche der Religion und Sittlichkeit verderblich sind, als ver- werflich zu bezeichnen und die Gläubigen von Lesung derselben abzu- halten, und daß auch die Regierung durch jedes, dem Zweck entsprechende Mittel verhüten werde, daß dergleichen Bücher im Kaiserthum verbreitet wer- den.“ so sind Wir bei diesem Anlaß der treuesten (piu fedele) Mit- wirkung gewärtig Seitens der Religiosität Unserer Behörden und der Wachsamkeit aller Zivilautoritäten innerhalb der Stadt und auf dem hohen Lande. Aus Unserm bischöflichen Palaste, am 11. Juni.

Pietro Luigi, Bischof.

Der Text dieses Schreibens ist aus der in Mailand er- scheinenden kirchlichen „Bilancia“ vom 16. d. M. übersezt, welche dem Hirtenbrief folgende Bemerkung vorausschickt:

Nachstehende, die „Gazzetta di Bergamo“ betreffende Verfügung des Mon- sign. Bischofs von Bergamo ist eine ernste Thatsache und verdient die allgemeine Aufmerksamkeit. Mehr als ein attreditirtes Blatt hatte in der erwähnten Zeitschrift die von dem Bischof verurtheilten Tendenzen wahrgenommen; jetzt aber hört die Polemik auf, nachdem der gese- prochen hat, welcher dazu berechtigt und verpflichtet ist. Das Konkordat ist eine Wahrheit (il concordato è una verità).

Die „Allg. Ztg.“ macht dazu folgende Bemerkungen: „Wir können, trotz dieser Schlussabenz in der „Bilancia“, unsere Zweifel nicht zurückhalten, daß das Verbot der „Gazzetta di Bergamo“ ein wenig außerhalb des Konkor- dats, wenigstens außerhalb der staatlichen Anschauungen über das Konkordat, siehe. Der in dem Hirtenbrief voll- ständig und wörtlich zitierte Artikel IX. des Konkordats spricht nur von Büchern (libri), und nicht von Zeitungen; der Unterschied liegt auf der Hand, und es existirt eine von dem k. k. Minister für den Kultus ausgehende, folglich authen- tische Interpretation, welche befragt, daß der neunte Artikel des Konkordats auf periodische Druckschriften keine Anwen- dung findet. Diese Interpretation ist allen österreichischen Bischöfen mitgetheilt, folglich auch dem Bischof von Ber- gamo bekannt. Nicht vergessen werden darf, daß die „Gazzetta di Bergamo“ ein durchaus loyales Blatt von be- sonnerer und gemäßigter Haltung ist, und von Seite der Staatsbehörden vorher nie die geringste Anfechtung erfahren hatte. Vielleicht wird mir der Anlaß geboten, darauf zu- rückzukommen, worin die „öffentliche solenne Verachtung der göttlichen, eigenen, und unabhängigen Autorität der Kirche“ gelegen sei, deren sich die „Gazzetta di Bergamo“, nach dem Hirtenbrief des Bischofs, schuldig gemacht hat. Die Leser der „Allg. Ztg.“ aber werden sich erinnern, daß es der Bis- chof Pietro Luigi Speranza von Bergamo war, der in einem über seinen Auftrag durch dieselbe „Gazzetta (damals Gio- nale) di Bergamo“, unter derselben Redaktion des Hrn. Cremonesi veröffentlichten Hirten schreiben vom 16. Jan. 1856 die Aufhebung der Zensur „ein Werk des Teufels (demonio)“ nannte, und offen aussprach: die „sogenannte Pressfreiheit“ sei bei ihrem Erscheinen von den „Schlechten“ mit Enthusias- mus begrüßt worden, die „Guten“ aber hätten sie als eine öffentliche Kalamität betrachtet. Beachtenswerth ist es auch, daß das Verbot erlassen ist zu einer Zeit, in welcher der Erz- herzog-Gouverneur abwesend von Mailand und der Papp in Bologna war.“

Wien, 23. Juni. (N. Z.) Das gegen die „Indep. Belge“ erlassene Verbot ist heute auch in der „Wien. Ztg.“ enthalten. Hingegen hätte, dem Vernehmen nach, „le Nord“ alle Hoffnung auf Wiederzulassung in den k. k. Staa- ten, und auch jetzt schon, während des formell noch fortbe- stehenden Verbots, dürfen Personen, welche um die Erlaub- niß, dieses Journal mit der Post beziehen zu dürfen, an- suchen, in den meisten Fällen eine gewährende Entscheidung zu erwarten haben.

Friest, 23. Juni. Die hiesige Zeitung erfährt aus siche- rer Quelle, daß der 28. Juli zur feierlichen Eröffnung der Trieste-Wiener Eisenbahn bestimmt worden ist.

Frankreich.

Strasburg, 26. Juni. Die Wahlbewegung ist nun zu Ende. Sie hat dargethan, daß nicht alles politische Leben in Frankreich erstorben, wie das von den Feinden der Regierung mitunter verbreitet wird. Das Ministerium selbst hat die Opposition gewähren lassen und alle Freiheit bei den Wahlen gestattet. Daß in Paris mehrere dem jetzigen System feindliche Elemente gestiegen, darf nicht wundern. Die Hauptstadt Frankreichs hat in allen ihren Theilen zu keiner Regierung unbedingte Sympathien gezeigt. Das darf aber nicht zum Glauben führen, als sei die Mehrzahl der Bevölkerung nicht für die Regierung eingenommen, welche wahre Sorgfalt mit kräftiger Autorität vereinigt. Die De- lekanisten, welche das widernatürliche Bündniß mit ihren Todfeinden, den Republikanern, eingingen, haben die größte Schlappe erlitten, und der sonst so hochgeschätzte Name Ca- vignac's mußte die traurige Erfahrung machen, daß er von den Provinzen zurückgestoßen ward. Die Theilnahme an den Wahlen im Elsaß war größer, als früher. Das Resultat im Allgemeinen kann als ein großer Sieg der Regierung betrachtet werden. — Der Kaiser ist heute in Plombières an- gekommen. Von Nancy nach Epinal benützte Se. Majestät die neue Eisenbahn-Abtheilung des Ostreges. Die Linie von Plombières nach Epinal wird in den nächsten Tagen dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die Frequenz auf unseren Bahnen ist eine alle Erwartungen übertreffende. Besonders stark ist der Zug der Reisenden nach Baden-Baden. Der Expresszug, welcher am 1. Juli zwischen Rehl und Baden ein- gerichtet wird, und des Morgens 9 Uhr dahin abfährt, bietet namentlich den Strasburgern eine erwünschte Gelegenheit, sehr rasch nach dem berühmten Kurort zu kommen und da- selbst bis 8 Uhr 30 Min. Abends zu verweilen, um welche Zeit noch ein Zug nach Rehl abgefertigt wird, welcher den Weg in einer Stunde 6 Minuten zurücklegt. Man dankt der Direktion der großh. Verkehrsanstalten, daß sie auch bei diesen beiden Zügen Wagen zweiter Klasse zuläßt. Urs- prünglich waren dieselben bloß auf Zulassung erster Wagen- klasse berechnet. Unsere Verbindungen nach dem Großher- zogthum Baden wie nach der Pfalz sind jetzt vorzüglich; da- gegen lassen die nach Würtemberg sehr viel zu wünschen übrig. Bei dem Fortschritte, welchen jetzt der Bau der bayrischen und österreichischen Bahnen macht, und wodurch das direkte Schienennetz von Westen nach Osten seiner baldigen Fertig- stellung gewiß ist, darf wohl von der Sorgfalt der betreffenden Regierungen erwartet werden, daß die feste Ueberbrückung des Rheins bei Rehl nicht lange mehr ausbleibe. — Die täg- lich sich günstiger gestaltenden Ernteaussichten haben in den jüngsten Tagen einen Rückgang der Getreidepreise bewirkt. Dauert die jetzige Witterung noch einige Zeit fort, so wird in wenig Wochen die Ernte beginnen können. Die Nach- richten aus Lothringen, Burgund, und dem mittäglichen Frankreich stimmen alle darin mit einander überein, daß wir einen ausnahmsweise gesegneten Ertrag an Getreide, Obst, und Wein zu gewärtigen haben.

Paris, 26. Juni. Der Kaiser hat beschlossen, daß die Leiche seines Vaters, des Prinzen Jérôme Napoleon (ältester Sohn des Prinzen Jérôme und Bruder der Prin- zessin Mathilde und des Prinzen Napoleon), im Invaliden- hotel begraben werden soll. 1814 geboren, starb er 1847 als würtembergischer Hauptmann. Oberst Henry, Adjutant des Prinzen Jérôme, und der Almosener Douffot wurden beauftragt, nach Florenz zu gehen und die Asche des Prinzen nach Frankreich zu bringen. — Hr. v. Lamartine richtet an das „Pays“ ein Schreiben, worin er gegen die ihm bei- gelegte „Kandidatenqualifikation“ (für Macon) protestirt, da er bereits 8 Tage vor der Wahl die Kandidatur förmlich ablehnt. „Die einige Tausend Wahlen“ — sagt er — „welche sich im Distrikt Macon auf meinen Namen verirr- ten, machten mich sohin weder zum Kandidaten der Regie- rung, noch der Opposition; ich war nur Kandidat der Freundschaft.“ — Das „Pays“ sagt, daß die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht von der Abberufung des Ra- makans der Moldau ungenau ist. Es scheint gewiß, daß dem Fürsten Bogorides von Konstantinopel aus Vor- stellungen wegen seines Benehmens gemacht wurden; aber die Pforte beabsichtigte nie, ihn abzurufen. — Die Ost- eisenbahn trifft Anstalten zum Bau einer kleinen Zweigbahn von der Strasburger Linie nach dem Lager zwischen Chalons und Suippes. — 3proz. 68.20.

Belgien.

Brüssel, 24. Juni. (R. Z.) Die Ministerkrisis, welche alle Welt als vorläufig beendet ansieht, soll immer noch fortbauern und das gegenwärtige Kabinet keineswegs gesonnen sein, sich in der nächsten Session vor der Kammer zu präsentiren.

Großbritannien.

London, 26. Juni. (Tel. Dep.) Prinz Albert er- hielt gestern für Ledjeiten der Königin den Titel eines „Prinzen-Gemahls“. Erzherzog Maximilian ist nach Antwerpen abgereist. Der Herzog und die Herzogin von Montpensier sind in Claremont angekommen. — Die Regierung, theilweise von den Katholiken bekämpft,

legte die dritte Lesung der Judenbill mit 291 gegen 168 Stimmen durch.

Rußland.

St. Petersburg, 20. Juni. (N. 3.) Großfürst Konstantin ist hier wieder eingetroffen und wurde mit 101 Kanonensöhnen begrüßt. Der Großfürst wird während der Abwesenheit des Kaisers die Leitung der Regierung übernehmen. Fürst Orloff und Graf Bludoff sind dem Großfürsten adjuvirend und bilden mit ihm eine Art Regentenschaft. Einem Kaiser, was zufolge wird in Zukunft nur noch der höchste Orden, welchen ein Verdorbener befehlen, dem Ordenskapitel nach seinem Tode wieder zugestellt werden.

Persien.

* Die „Times“ hat Briefe aus Mahommedah vom 28. April und 9. Mai. Im ersten theilt ihr Berichterstatter mit, daß sich General Dutram nach reiflicher Untersuchung des Terrains dahin entschieden habe, die Truppen, die bis auf Weiteres auf persischem Gebiete zu verbleiben haben, zwei englische Meilen von Mahommedah, auf einem Plateau, ihr Sommerlager beziehen zu lassen. Es soll Dies als der gesündeste Punkt von den englischen Offizieren sowohl, wie von den Eingeborenen anerkannt worden sein, und schon früher hatten auf demselben Punkte englische, türkische, und persische Truppen die heiße Jahreszeit verbracht. Es wurde auch bereits mit dem Lager schlagen begonnen. Die Zelte haben ein doppeltes Dach, stehen 2 bis 4 Fuß tief im Erdreich, werden mit Lehmwänden umgeben, und sonst möglichst gegen die Hitze geschützt. Der General sorgt aufs väterlichste für seine Leute, und der Gesundheitszustand der Truppen war bisher so gut, als sich nur immer wünschen ließ. Unterm 9. Mai schreibt derselbe Berichterstatter, General Dutram habe von der indischen Regierung Vollmacht erhalten, so viel Truppen, als er für entbehrlich halte, sofort nach Indien zurückzuschicken, und in Folge Dessen habe er auch schon Anstalten getroffen, alle europäischen Truppenteile einzuschiffen. Der General selbst, der bei einem Zusammenstoße zweier Schiffe durch ein halbes Wunder dem Tode entgingen war, wird wahrscheinlich auch nach Indien zurückkehren, wo er vielleicht gegen China verwendet werden dürfte. Buschir und Karack bleiben aber jedenfalls bis zur vollendeten Räumung von Herat besetzt.

Neueste Ueberlandpost.

Triest, 26. Juni. (T. D. A. 3.) Bombay, 27. Mai. In Bengalen sind die Truppen in voller Revolution. In Mirut proklamirten die Aufständischen den Sohn des mediatisirten Kaisers von Delhi als König von Indien, in Delhi selbst plünderten sie die Stadt, raubten aus der Bank 50 Lak (= 5 Mill.) Rupien, und ermordeten alle Europäer. Die Rebellion hat sich bis Murschabad, Amballah, und Lucknow ausgedehnt. Truppen (d. h. wohl europäische) sind abgesandt und die Pazifikation hat begonnen. Der Nizam von Hyderabad im Dehlan ist gestorben.

Vermischte Nachrichten.

** Karlsruhe, 27. Juni. Durch einen in der gestrigen Nummer der „Bad. Anz.“ inserirten, „Die Bevollmächtigten der Bierbrauerzunft“ unterzeichneten Artikel werden wir wider Willen genöthigt, nochmals auf unsern „Bierprozeß“ zurückzukommen. Wenn diese Herren, die, als wir ihnen in loyalster Weise von vorn herein und später wiederholt freistellten, sich in unserm Blatte zu vertheidigen, stolz antworteten: „Auf Artikkelschreiber lassen wir uns nicht ein!“, jetzt, nachdem die Sache schief gegangen, doch zur „Artikkelschreiber“ ihre Zusucht nehmen, um, „war etwas verspätet“, sich vor dem großen Publikum zu entschuldigen, so erkennen wir darin den Ausdruck eines Bedürfnisses, wogegen wir an sich Nichts zu erinnern haben. Aber wir hätten doch vorausgesetzt, daß die Sprache, womit der unheimlichen Stimmung nachträglich Luft gemacht wird, gewisse Schranken nicht überschreiten

werte. Das Benehmen des Redakteurs dieser Blätter, der bekanntlich die Verantwortlichkeit für den inkriminirten Artikel übernommen hatte, war im Verlauf der gerichtlichen Verhandlungen fürwahr ein solches, daß es zu einer Ueberfreitung keinen Anlaß gegeben hat. Wer in der vollsten und mit ganzer Entschiedenheit fort und fort geltend gemachten Ueberzeugung von der Haltlosigkeit der gegen ihn erhobenen gerichtlichen Klage aus Gründen der Unparteilichkeit und um des lieben Friedens willen sich zu nicht weniger als 4 Vergleichsvorschlägen herbeiliess, die aber alle an der Partinädigkeit der Bevollmächtigten der Bierbrauerzunft (namentlich zweier derselben) abprallten; wer am Schluß der Verhandlungen die versammelten PP. Bierbrauer auch noch auf andere Weise seiner Mäßigung aufmerksam machte; wer, obgleich er täglich vor der Deffentlichkeit das Wort hat, während der ganzen, nahezu ein halbes Jahr dauernden Prozedur, trotz seines vortheilhaftesten Standpunktes, die Sache mit keiner Sylbe berührte; wer schließlich, nachdem seine geehrten Gegner in zwei Instanzen abgewiesen und in die Kosten verurtheilt worden waren, davon bloß in einigen Zeilen, die gewiß nach keiner Seite hin etwas Verlegendes hatten, öffentlich Notiz nahm: — der durfte doch wohl eher alles Andere, als nachträgliche persönliche Angriffe erwarten. Dadurch aber, daß sie doch erfolgt sind, werden wir von unserm Vorhaben, die Sache, die ihre Erledigung vor den Gerichten und ohnehin auch sicherlich schon längst in der öffentlichen Meinung des hiesigen Publikums gefunden hat, auf sich beruhen zu lassen, abgebracht, und müssen ein Wort der Abwehr hier folgen lassen.

Wenn die PP. Bevollmächtigten der Bierbrauerzunft den Inhalt des inkriminirten Artikels als „höchst ungebührlich“ bezeichnen, wenn sie die Anwendung von Surrogaten höchlich in Abrede stellen, wenn sie das Karlsruher Bier, das in „längeren Jahren“ gebraut wird, als eines der besten bezeichnen, das es gibt, so sind derlei Versicherungen ihre Sache, wie es Sache des hiertrinkenden Publikums ist, zu beurtheilen, ob und wie weit dieselben richtig sind. Wenn sie aber nicht übel geneigt zu sein scheinen, den Ursprung des mehrerwähnten Artikels in „leichtfertigen von mäßigen Köpfen erdichteten Gerüchten“ zu suchen, und damit selbstverständlich insinuirten, daß die Redaktion dieses Blattes auch solche Quellen nicht verschmähe; wenn sie ferner die Aufnahme des Artikels für eine „nicht würdige Handlung“ erklären, oder für eine Handlung, die „einer öffentlichen Zeitung nicht angemessen“ sei, und die wir uns „nicht hätten zu Schulden kommen lassen“ sollen; wenn sie schließlich die Veröffentlichung des Artikels, wozu doch die Redaktion die Hand geboten, unabweislich genug als einen „Mißbrauch der Presse“ bezeichnen: — so sind Dies, „Berlegungen unserer Geschäftslehre“ (um ein Wort zu gebrauchen, dessen sich unsere Gegner bei den Verhandlungen bedient haben), gegen die wir nicht energisch genug protestiren können. Uebrigens verneinen wir, daß unser sonstiger Leserkreis Nichts dagegen einwenden wird, wenn wir der Ansicht sind, daß die Redaktion dieses Blattes keiner Bezeichnung über ihre Pflichten von Seiten der Bevollmächtigten der Karlsruher Bierbrauer oder Desjenigen bedarf, bei dem sie sich ihre Erklärung haben anfertigen lassen.

Nögen sämtliche PP. Bierbrauer fortan stets für ein recht gutes Bier Sorge tragen; das wird ihre beste Satisfaction sein oder werden, und gleichwie zu ihrem Nutzen dienen. Mit uns ist dann leicht Frieden zu haben; denn wir sind stets mehr geneigt, öffentlich anzuerkennen, wo etwas Tüchtiges geleistet wird, als auf Mängel aufmerksam zu machen.

Da die PP. Bevollmächtigten der Bierbrauerzunft nur so obenhin von den Motiven reden, welche den Erkenntnissen des hiesigen groß. Stadtmag. und des groß. Hofgerichts des Mittelrheintals zu Grunde liegen, so lassen wir sie hier vollständig folgen, damit sich das Publikum auch in dieser Hinsicht sein eigenes Urtheil bilden könne. Obgleich Partei, glauben wir doch, daß Jedermann einstimmen wird, wenn wir meinen, daß dieselben sich durch Schärfe und Klarheit ganz besonders auszeichnen.

Die Motive des Urtheils des groß. Stadtmag. lauten: „Der Artikel enthält weder eine verächtliche Behandlung der klagenden Bierbrauer, noch sagt er denselben eine gerichtlich strafbare oder unfittliche Handlung nach, welche dieselben in der öffentlichen Achtung herabzusetzen geeignet wäre.“

Vielmehr ist derselbe gar nicht gegen irgendwelche Personen gerichtet, sondern beurtheilt einfach eine Waare, welche in hiesigen

Brauereien, Restaurationen, und Kaffeehäusern feilgeboten wird, indem von dem Winterbier behauptet wird, daß es in seiner Zusammensetzung und Beschaffenheit nicht dem Wunsche des Publikums entspreche. Dieses Urtheil muß aber Jedem um so mehr freistehen, als es auf der anderen Seite auch dem Verkäufer unbenommen ist, seine Waare auf jede mögliche Weise den Käufern anzupreisen und zu empfehlen.“

Das Urtheil des groß. Hofgerichts des Mittelrheintals wird also motivirt: „Auf die Anklage vom 27. Dez. v. J. ist die Ladung mit Recht verlag worden, denn es fehlt theils an der Sachlegitimation der Ankläger zur Erhebung einer Anklage, theils am Thatbestand einer Ehrenkränkung, insbesondere der dazu gehörigen Absicht.“

In ersterer Beziehung kommt in Betracht, daß, wenn man auch als unzweifelhaft annimmt, daß der der Anklage zum Grund liegende Artikel der „Karlsruh. Zeitung“ auf die Bierfabrikation zu Karlsruhe Bezug hat, durchaus keine Person bezeichnet und auch nicht von Allem daselbst bereiteten Bier spricht, sondern sagt, daß an dem meisten dortigen Bier Popfen und Malz verloren zu sein scheine, wobei nicht einmal unmittelbar die Erzeugung eines dieser Stoffe durch ein Surrogat behauptet wird. Es könnten daher nur Einzelne der Karlsruher Bierbrauer, und zwar die Betroffenen, nicht aber Alle, zu einer Klage befugt sein, vorausgesetzt, daß an und für sich Grund zu einer solchen vorhanden wäre.

Allein Dem ist nicht so. Es ist offenbar, daß der in Frage stehende Artikel eine verächtliche Behandlung oder eine Beschimpfung der Karlsruher Bierbrauer im Sinne des §. 291 des Strafgesetzes nicht enthält. Es konnte sich daher nur fragen, ob eine ehrenkränkende Aussage im Sinne des §. 294 des Strafgesetzes darin gefunden werden könne. Aber auch Dies ist zu verneinen. Nimmt man auch an, daß in Bezug auf das von einer Mehrzahl von Karlsruher Bierbrauern bereitete Bier gesagt sei, es seien Surrogate bei dessen Fabrikation angewendet worden, so ist damit den Verfertignern des Biers weder eine strafbare, noch eine unfittliche Handlung nachgesagt worden, die geeignet wäre, dieselben in der allgemeinen Achtung herabzusetzen. Daraus, daß gefragt wird, ob ein Einschreiten gegen solche Art der Bierfabrikation (mit Surrogaten) aus sanitätlichen oder gewerbepolizeilichen Gründen nicht zulässig sei, folgt keineswegs, daß eine Beimischung gesundheitsgefährlicher Stoffe behauptet werden wollte, sondern es ist damit offenbar nur die Frage angeregt worden, ob nicht zur Erhaltung reinen und gesunden Bieres eine polizeiliche Ueberwachung der Bierbereitung stattfinden solle. Der bloße Vorwurf, daß Surrogate angewendet werden, die ganz unschädlich für die Gesundheit sein können, und nur der Güte und Reinheit Abbruch thun mögen, enthält noch nicht den Vorwurf einer strafbaren oder unfittlichen Handlung; betrifft hier, ohne Bezug auf bestimmte Personen, die Waare. Das Urtheil über diese aber muß freistehen, auch wenn es tabelk, und da Dies hier offenbar im Interesse des Publikums, damit dieses mit guter Waare versorgt werde, ohne Absicht, einzelne Bierbereiter an ihrer Ehre zu kränken und daher in erlaubter Weise geschehen ist, so kann auch der Thatbestand einer Ehrenkränkung nicht als vorhanden angenommen werden.

Aus diesen Gründen und nach Ansicht des §. 42 des Preßgesetzes, sowie der Kosten wegen des §. 357 der St.-P.-O. ist wie geschehen erkannt worden.

Von der Alb, 26. Juni. Während man, Zeitungsnachrichten zufolge, in verschiedenen größeren Städten über die Qualität des Bieres klagt, war es für uns überraschend, an einem kleinen Ort ein Bier anzutreffen, das für seinen Ursprung ein wahrhaft preiswürdiges genannt zu werden verdient. Es ist das von Hrn. Bierbrauer Hill in Weingarten. Auch das Bier einer andern Brauerei dieses Ortes wird gerühmt.

* Böhrenbach, 25. Juni. Das auch in diesen Blättern mehrfach erwähnte Orchester, welches unser rühmlichst bekannter Meister, Hr. Welte, aus Auftrag Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs gebaut hat, ist jetzt fertig und wird dem Vernehmen nach in einigen Tagen an den Ort seiner Bestimmung abgeben.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroenlein.

G.131. In der Hoffmannshandlung von
J. Welten in Karlsruhe

ist erschienen:
Portrait S. A. Hoheit des Großherzogs,
gemalt von Winterhalter, lith. von
Maquire. 4 fl.

Portrait J. A. Hoheit der Großherzogin
Luisa, gemalt von Winterhalter,
lith. von Feder. 3 fl. 36 kr.

Dasselbe Portrait wird in wenigen Wochen erscheinen,
lith. von L. Noël, 4 fl., und zwar im gleichen
Format wie das Sr. A. Hoheit des Großherzogs, von
Maquire.

Portrait J. Majestät der Kaiserin Mutter
von Rußland, gemalt von Winter-
halter, lith. von L. Noël. 4 fl.

Portrait Ihrer königlichen Hoheit der Groß-
herzogin Sophie, gemalt von Win-
terhalter, lith. von Maquire. 4 fl.

Portraits S. A. H. des Großfürsten Michael
von Rußland und J. G. H. der Prinzessin
Cäcilie von Baden, gemalt von Lau-
wert, lith. von L. Noël, beide 6 fl.

Auch sind in gedachter Handlung alle übrigen Por-
traits der hohen Familienlieder zu haben.

G.82. Karlsruhe.

Wirthschafts = Eröffnung.

Die Eröffnung meiner Bier- und Kasten-Spellen-
Wirthschaft auf der neuen Bierhalle findet Sonntag,
den 28. d. Mts., statt.
Karlsruhe, den 26. Juni 1857.

Clever, Brauer.

G.181. Karlsruhe. Ausgezeichnete
Schinken, reines Schweinefett em-
pfehle
J. Huff, Charcutier,
Waldborststraße Nr. 29.
Dasselbe wird auch ein Lehrling gesucht.
Karlsruhe, den 27. Juni 1857.

G.178. Karlsruhe.

Stärke-Fabrik

von
Albert Glock in Karlsruhe.

Einladung.

Ich lade hiermit die PP. Unterzeichner für Partial-
obligationen zur Erweiterung meines Fabrik-Etablisse-
ments freundlich ein, sich am **Montag, den 6. Juli,**
Abends 6 Uhr, im Lokale der Pandelstammer ge-
fällig einzufinden und die Wahl des Aufschusses nach
§. 6 des Prospektus vorzunehmen zu wollen.
Karlsruhe, den 27. Juni 1857.

Albert Glock.

G.169. Salon bei Ludwigsburg in Württemberg.

Erziehungsanstalt für Knaben.

Nächsten Freitag, den 3. Juli, wird in meiner Er-
ziehungsanstalt für Knaben vom 8. — 10ten Jahre
die jährliche öffentliche Prüfung stattfinden und Mor-
gens 8 Uhr beginnen.
Der nächste Eintrittstermin für Jöglinge, die neu
eintreten wollen, ist der 27. August.
Salon, den 25. Juni 1857.

Pb. Paulus,

Direktor der Knabenerziehungsanstalt-
bahir.

Gärtnergesuch.

G.128. Ein Fabrikant im
Großherzogthum Baden sucht
zur Beforgung einer englischen
Anlage wie eines Gemüsegar-
tens mit entsprechender Ob-
baumzucht einen ersten und einen zweiten Gärtner.
Nur Unverheirathete können Berücksichtigung finden
und wollen die darauf Reflektirenden sich unter Ein-
sendung ihrer Zeugnisse und Wittbeilung ihrer An-
sprüche an die Expedition dieses Blattes mit Chiffre
L. S. Nr. G.127, wenden.

Gärtnergesuch.

G.128. Ein Fabrikant im
Großherzogthum Baden sucht
zur Beforgung einer englischen
Anlage wie eines Gemüsegar-
tens mit entsprechender Ob-
baumzucht einen ersten und einen zweiten Gärtner.
Nur Unverheirathete können Berücksichtigung finden
und wollen die darauf Reflektirenden sich unter Ein-
sendung ihrer Zeugnisse und Wittbeilung ihrer An-
sprüche an die Expedition dieses Blattes mit Chiffre
L. S. Nr. G.127, wenden.

Lehrstellige gesuch.

F.984. Für einen jungen Menschen, wel-
cher die Handlung zu erlernen wünscht, wird
eine passende Lehrstelle gesucht. Offerten be-
liebe man unter Chiffre „G“ bei der Expe-
dition dieses Blattes abzugeben.

G.173. Frankfurt a. M.

Friseur = Gehilfen = Gesuch.

Ein im Damenfrisiren geübter Gehilfe findet Kon-
dition bei
Pb. Knecht, Zeil 33,
in Frankfurt a. M.

Stelle gesuch.

G.144. Ein im Großherzogthum Baden examini-
rter Pharmazeut sucht auf kommenden 1. Ok-
tober eine Stelle als Verwalter.
Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

G.166. Mannheim. 3 bis 4
gute, solide **Sandformer**
finden Beschäftigung in der Eisengießerei von Moser
S. Comp. in Mannheim.

G.88. Karlsruhe.

Neue Matjes - Häringe,
— acht engl. Me- und Porter-Bier in
1/2 und 1/4 Boutheillen —
empfehle

G. Keleth.

Frisches Selterfer, Lud-
wigsbrunner,

Schwalheimer, Apollinari, Gusef
Kränchen, und Kessel, Fachinger, Geilmann,
Schwalbacher, Bomburger, Kistingner Nagoz-
zi, Nippoldauer Karroine, Schwefel-Kar-
roine, kein Eisenorydul aussehendes, und Jo-

sephquelle, Petersthaler Stahl, Lagir- und
Petersquelle, Griesbacher, Autogaster, Frei-
ersbacher, Rothensfelder, Mergentheimer,
Langenbrücker, Weilbacher, Melchelsquelle,
Job-Soda-Schwefel (Salz und Sesse), Wirmun-
ter, Wildunger, Friedrichshaller, Saischü-
ker und Willmaer Bitter, und
Marienbader + Brunnen = Wasser
empfehle

G.91. Karlsruhe.

Limonade Gazeuse,
acht englisches
Soda-Wasser
empfehle

G.113. Mannheim.

Bekanntmachung.

Kleinere Bühnen-Direktionen werden hiemit darauf
aufmerksam gemacht, daß bei dem groß. Hoftheater
zu Mannheim eine Partie abhängiger Herren- und
Damen-Garderobestücke, sowie auch Statisten-Ko-
stüme billig zu verkaufen ist.

Waaren-Versteigerung.

F.970. Karlsruhe.
Montag, den 29. Juni 1857,
und die folgenden Tage,
vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr
aufangend,
werden durch Unterzeichneten die zum Nachlaß der
Frau Erleben Wittme gehörigen und noch vorrä-
thigen Waaren, bestehend in:
Droguerien, Farben, ätherischen Oelen u. technischen
Artikeln; ferner leere Fässer, Kisten und andere Ge-
schäfts-Utensilien, in dem Geschäftstotal, Fähringer-
straße Nr. 61, aus Auftrag des Erben gegen Baar-
zahlung versteigert, wozu die Liebhaber einladen
Herrenschmidt, Gerichtstaror.

